

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Durchführung von Wettbewerben im Pferdesport Reit- und Fahrverein

Reit und Fahrverein Hengsen-Opherdicke e.V.

Mit Wirkung zum 30. Mai 2020 ist in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Wettbewerben im Breiten- und Freizeitsport und im Berufsreitsport gem. § 9 Absatz CoronaSchVO NRW zulässig.

Der Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke e.V. möchte in diesem Sinne vom 11. bis 13. September 2020 pferdesportliche Wettbewerbe ausrichten und legt hiermit der zuständigen Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Name Unna das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

Kontakt

Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke e.V. (Veranstaltungsort)

Dorfstraße 29

59439 Holzwickede

Registernummer VR 20213, Amtsgericht Hamm

Kristina Kortmann

Geschäftsführerin

In der Waldemey 6, 58730 Fröndenberg

Rvhengsen@web.de, 0172 5340958

Ina Kalkhof

Hygienebeauftragte

Markgrafenstr. 137, 44139 Dortmund

Ina.kalkhof@rub.de, 0170 4055345

Dr. med. Michael Groß

Stv. Hygienebeauftragter / medizinischer Berater

Sommerseite 21, 44267 Dortmund

1 INHALT

2	Grundlagen.....	4
3	Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz	4
3.1	Information im Vorfeld.....	4
3.2	Information am Tag der Veranstaltung.....	4
4	Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln.....	4
5	Hygienebeauftragter	5
5.1	Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit.....	5
6	Ausschluss von Personen.....	5
7	Zuschauer.....	5
8	Notärztliche Versorgung / Tierärztliche Versorgung	6
9	Meldestelle	6
10	Arbeitsplätze	6
10.1	Arbeitsplätze der Wettkampfrichter	6
10.2	Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers.....	6
10.3	Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer	6
10.4	Mindestabstand und Wegeführung	6
10.4.1	Wegführung Freitag & Samstag.....	7
10.4.2	Wegführung Sonntag.....	7
11	Hygiene.....	7
11.1	Handhygiene	7
11.2	Reinigung und Desinfektion	7
12	Mund-Nasen-Schutz.....	8
13	Infektionsschutz bei der Sportausübung.....	8
14	Wettkampfplätze.....	8
15	Begrenzung der Personenzahl	8
16	Catering	9
16.1	Kuchen	9
16.2	Getränke.....	9
16.3	Grill.....	9
	Anlagen	10

2 GRUNDLAGEN

Das vorliegende Konzept wurde mit Bezug auf die Coronaschutzverordnung NRW, ihrer Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ sowie unter Verwendung der folgenden Quellen erstellt:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung / www.infektionsschutz.de
- Robert-Koch-Institut / www.rki.de
- Handlungsempfehlungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
- „Wegweiser für Vereine“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- Muster-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Pferdesportverbandes Westfalen
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 15.06.2020)

3 INFORMATIONSPFLICHT ZUR HYGIENE UND ZUM INFektionSSCHUTZ

3.1 INFORMATION IM VORFELD

Aktive Teilnehmer, Helfern und Offiziellen werden die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Anlage 1) und den auszufüllenden Anwesenheitsnachweis (Anlage 5) im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

3.2 INFORMATION AM TAG DER VERANSTALTUNG

Aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände akkreditieren (Anlage 5). Sie werden dabei auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzes (Anlage 1) hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden. Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Für Fragen steht der Hygienebeauftragte zur Verfügung.

4 KONTROLLE UND DURCHSETZUNG DER HYGIENE- UND INFektionSSCHUTZREGELN

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte. Sollten aktive Teilnehmer gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

5 HYGIENEBEAUFTRAGTER

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt Ina Kalkhof als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Sie steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt sie die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

5.1 AKKREDITIERUNG UND RÜCKVERFOLGBARKEIT

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für aktive Teilnehmer, notwendig Begleiter, Helfer des Veranstalters, Zuschauer und Offizielle eine Akkreditierung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 2 a CoronaSchVO erhoben:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts.

Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Akkreditierungsstelle (siehe Anlage 2, Markierung A) beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen. Die Akkreditierungsdaten werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit vollständig vernichtet. Ohne Akkreditierung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.

6 AUSSCHLUSS VON PERSONEN

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Darauf werden aktive Teilnehmer im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Akkreditierung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

7 ZUSCHAUER

Der Aufenthaltsbereich für Zuschauer ist ausgeschildert. Sitzplätze werden mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter eingerichtet. Zuschauer unterliegen dem Akkreditierungsgebot (siehe 5.1 Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit).

Jeder Zuschauer erhält an der Akkreditierungsstelle einen Besucherausweis. Es werden maximal 300 Besucherausweise zeitgleich ausgegeben. Sind alle Besucherausweise ausgegeben, ist ein Zutritt zum Veranstaltungsgelände nicht möglich.

Der Besucherausweis ist nach außen gut sichtbar an der Kleidung zu befestigen.

Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes ist der Besucherausweis wieder abzugeben. Die Einhaltung der Obergrenze von 300 zeitgleichen Zuschauern wird über diesen Weg gewährleistet.

Vor erneuter Herausgabe der Besucherausweise werden diese entsprechend desinfiziert.

8 NOTÄRZTLICHE VERSORGUNG / TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG

Für die humanmedizinische und veterinärmedizinische Versorgung einschließlich möglicher Medikationskontrollen (Anti-Doping) wird Fachpersonal eingesetzt. Diese Personen verfügen auf Grund ihrer beruflichen Profession über fundierte Kenntnisse zur Hygiene und zum Infektionsschutz. Ein Briefing ist daher nicht erforderlich.

9 MELDESTELLE

Die Meldestelle (Anlage 2, Markierung M) kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für aktive Teilnehmer, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe, wie etwas Meldevorgänge, Erstellen von Start- und Ergebnislisten und Abrechnungsvorgänge soweit als möglich in kontaktloser Form.

Zum Infektionsschutz bei nichtkontaktlosen Vorgängen sind die Mitarbeiter der Meldestelle und die aufsuchenden Personen durch alternative Vorkehrungen (Plexiglasabtrennung) im Sinne des § 2 CoronaSchVO geschützt.

Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. An der Meldestelle steht Handdesinfektion bereit.

10 ARBEITSPLÄTZE

10.1 ARBEITSPLÄTZE DER WETTKAMPFRICHTER

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz der Wettkampfrichter. Sofern bei Einsatz von mehr als einem Richter oder bei Einsatz eines Protokollführers der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, sind die Richter durch eine Plexiglasscheibe (im Sinne des § 2 CoronaSchVO) voneinander getrennt. Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/ desinfiziert.

10.2 ARBEITSPLATZ DES MODERATORS / ANSAGERS

Der Moderator/Ansager ist, sofern dieser nicht ausreichend räumlich getrennt von den Richtern sitzt ebenfalls durch eine Plexiglasscheibe getrennt.

10.3 ARBEITSPLÄTZE UND AUFENTHALTSBEREICHE NOTWENDIGER HELFER

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters (beispielsweise Parcoursdienst, Parkplatzordner) sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Sollte ein Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.

10.4 MINDESTABSTAND UND WEGEFÜHRUNG

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter auf der gesamten Pferdesportanlage wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und besonders an

Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Dort wo trotz Engpass kein Einbahnstraßensystem möglich ist, wird durch Helfer sichergestellt, dass die Mindestabstände eingehalten werden.

Die detaillierte Wegführung ist in der Anlage 3 zu entnehmen.

Bei innenliegenden Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen und Reithalle) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.

Alle Teilnehmer und Helfer werden vorab über die geplante Wegführung informiert.

10.4.1 Wegführung Freitag & Samstag

Freitag und Samstag finden ausschließlich Dressurprüfungen statt. Diese teilen sich je nach Größe des Dressurvierecks auf in Dressurprüfungen (40mx20m) und Dressurprüfungen (60mx20m).

Für die Dressurprüfungen auf 20mx40m werden die Abreiteplätze I & II genutzt.

Für die Dressurprüfungen auf 20mx60m werden die Abreiteplätze III, IV & V genutzt.

Helfer stellen sicher, dass sich nicht zu viele Teilnehmer auf einem Abreiteplatz befinden.

Da die Teilnehmer beim Verlassen des Dressurvierecks (20mx60m) den Zuschauerbereich durchqueren ist für eine entsprechende Wegführung und Trennung der Wege für Zuschauer und Reiter gesorgt.

10.4.2 Wegführung Sonntag

Sonntag finden ausschließlich Springprüfungen statt.

Zum Abreiten steht der Dressurplatz zur Verfügung, das Abspringen erfolgt in der Reithalle.

11 HYGIENE

11.1 HANDHYGIENE

Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet. Zusätzliche Handdesinfektionsmöglichkeiten (VAH-konform) stehen an der Akkreditierungsstelle, an der Meldestelle sowie den Verpflegungszelten zur Verfügung (Siehe Anlage 2).

Die Desinfektionsspender werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

11.2 REINIGUNG UND DESINFEKTION

Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans (Anlage 4), der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Innenliegende Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet. Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Akkreditierungs- und Meldestelle
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Richtern
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern

12 MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in folgenden Bereichen / zu folgenden Anlässen notwendig:

- An der Akkreditierungsstelle
- Beim Betreten der Innenräume der Pferdesportanlage (Sanitärräume)
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei einer Medikationskontrolle (Anti-Doping), wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann (beispielsweise bei Blutentnahme beim Festhalten des Pferdes)
- Bei der humanmedizinischen oder veterinärmedizinischen Versorgung
- Am Wertmarkenverkauf
- In bestimmten Bereichen des Caterings
- Für Helfer in der Reithalle

Die entsprechenden Bereiche sind in der Anlage 2 rot markiert. Entsprechende Hinweisschilder sind an den Zugängen angebracht.

13 INFektionSSCHUTZ BEI DER SPORTAUSÜBUNG

Aktiv reitende Teilnehmer wahren auf den Vorbereitungsflächen und auch ansonsten auf der Vereinsanlage (beispielsweise auf dem Transporter-Parkplatz) jederzeit den Mindestabstand von 1,50 Meter von anderen reitenden Teilnehmern (in der Regel ist der Abstand sportartbedingt deutlich größer).

Am Eintritt der Vorbereitungsflächen informieren gut sichtbare Schilder über die maximale Anzahl der Pferde, die zeitgleich auf der Fläche geritten werden dürfen.

Die Vorbereitungsfläche wird beaufsichtigt, so dass eine zusätzliche Kontrolle der Belegung sichergestellt ist.

Siegerehrungen finden nicht statt. Die Ergebnisbekanntgabe erfolgt ausschließlich online.

14 WETTKAMPFPLÄTZE

Gemäß CoronaSchVO finden die sportlichen Wettkämpfe im Freien statt. Sofern es sich um Wettbewerbe handelt, bei denen mehrere Teilnehmer gleichzeitig auf der Wettkampffläche sind, wird dies durch einen Richter beaufsichtigt, der auch auf die Einhaltung des Mindestabstands achtet.

Die Aufteilung der Wettkampfplätze ist der Anlage 3 zu entnehmen.

15 BEGRENZUNG DER PERSONENZAHL

Die Ausschreibung legt fest, dass je Pferd maximal eine weitere Begleitperson Zutritt erhält. Dieser Helfer ist zur Mit-Versorgung des Pferdes unerlässlich. Bei Minderjährigen ist eine weitere Begleitperson zulässig.

Helfer werden ebenfalls, wie in Punkt 5.1 Akkreditierung und Rückverfolgbarkeit beschrieben, erfasst. Zur besseren Nachverfolgbarkeit erhält jeder Helfer bei der Akkreditierung ein Eintrittsbändchen. Somit ist sichergestellt, dass sich nur akkreditierte Personen auf dem Veranstaltungsgelände befinden.

Die Eintrittsbändchen sind so beschaffen, dass eine unerlaubte Weitergabe nicht möglich ist.

16 CATERING

Das Catering findet ausschließlich in Zelten im Außenbereich statt. Zudem werden ausschließlich Sitzgelegenheiten (keine Tische) mit ausreichend Abstand aufgestellt.

Das Tragen von Einmalhandschuhen und Nasen-Mund-Bedeckungen ist für alle Helfer der Speisenzubereitung Pflicht.

Die Einmalhandschuhe werden regelmäßig gewechselt und die Hände mit Wasser und reichlich Seife gewaschen.

Im Bereich der Speisenausgabe sind Schilder angebracht, die auf das Einhalten des Mindestabstandes in der Warteschlange hinweisen.

Speisen werden nach der Zubereitung (z.B. mit Klarsichtfolie) abgedeckt.

Eine entsprechende Abtrennung mit von Helfern und Besuchern wird mit Plexiglasscheiben gewährleistet.

Die Bezahlung erfolgt durch Wertmarken, diese werden kontaktlos übergeben und nicht wiederverwendet.

Sollte Geschirr gespült werden geschieht dies mit einer ausreichend hohen Spültemperatur in einer industriellen Spülmaschine.

Entsprechende Abstandsmarkierungen für evtl. Warteschlangen sind angebracht.

16.1 KUCHEN

Ausgegeben werden:

- Feste Kuchen auf Papierservietten
- Kaffee in Einmalbechern
- Milch und Zucker in Einzelportionen
- Einmal Rührstäbchen

16.2 GETRÄNKE

- Getränke in Einzelflaschen, keine Gläser

16.3 GRILL

Aufgrund der Rauchentwicklung ist die Abtrennung mit einer Plexiglasscheibe nicht möglich. Aus diesem Grund tragen Mitarbeiter und Besucher Mund-Nasen-Schutz. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.

Ausgegeben werden:

- Bratwurst im Brötchen
- Senf und Ketchup in Einzelportionen

ANLAGEN

- Anlage 1 Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Wegführung
- Anlage 4 Reinigungsplan
- Anlage 5 Anwesenheitsnachweis

Informationsblatt für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle und Zuschauer

Der Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke heißt Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt. Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

Akkreditieren	Bei Anreise und Abreise: Suchen Sie die Akkreditierungsstelle auf und geben Sie Ihren Anwesenheitsnachweis ab
Abstand halten	1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab
Handhygiene	Nutzen Sie gern und oft die Sanitärräume und die Handdesinfektion
Alltagsmaske	Bei Akkreditierung und in Innenräumen: Mund-Nasen-Schutz tragen
Wege einhalten	Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen
Schilder beachten	Respektieren Sie alle ausgewiesenen Hinweise
Nies-Etikette	Sie wissen schon: Die Sache mit der Armbeuge
Nicht fit?	Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
Verzichten	Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale

59439 Holzwickede | Dorfstraße 29

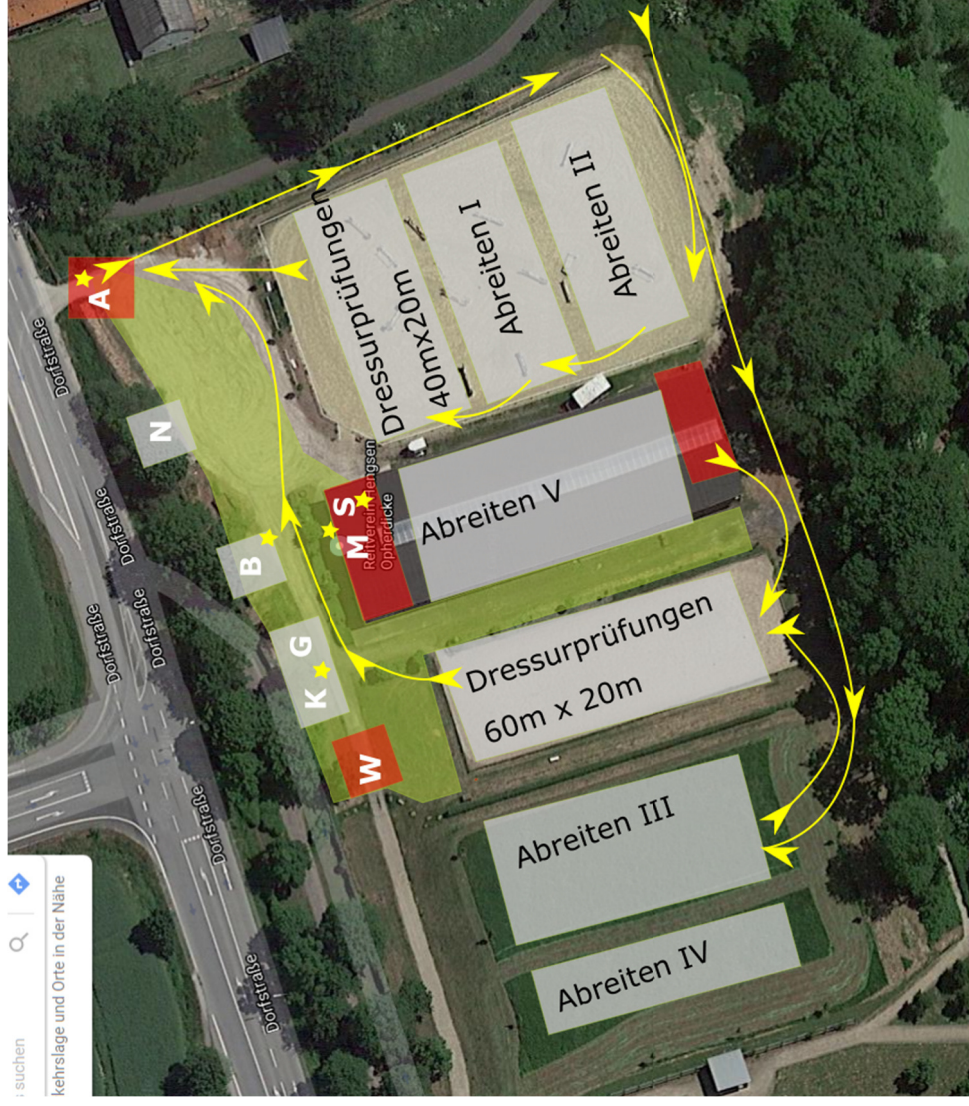
Lageplan



Legende	
★	Handdesinfektion
A	Akkreditierungsstelle
B	Grill
G	Getränke
Grün markierter Bereiche	Zuschauerbereich
K	Kuchen
M	Meldestelle
N	Sanitär
Rot markierte Bereiche	Mund-Nasen-Schutz notwendig
S	Sanitäranlagen
W	Wertmarkenstand

59439 Holzwickede | Dorfstraße 29

Wegführung Freitag und Samstag



59439 Holzwickede | Dorfstraße 29

Wegführung Sonntag



Anwesenheitsnachweis

Veranstaltungsort: Reit- und Fahrverein Hengsen-Opherdicke e. V. _____

Datum: _____

für die o. g. Veranstaltung nach den Bestimmungen der §§ 6 –12 IfSG
(Infektionsschutzgesetz) anlässlich COVID19 (Corona)

Die freiwillige Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o. g. Veranstaltung.

Vor-/Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Mobilnummer: _____

Funktion _____ oder in Begleitung von _____

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege.
- Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren Verhaltensregeln einzuhalten.

_____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)